

Stuttgart, 02.07.2020

Fortschreibung des Schulsanierungsprogramms auf der Grundlage der Beschlüsse des Doppelhaushaltes 2020/2021

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung	öffentlich	21.07.2020
	Vorberatung	öffentlich	22.07.2020
	Beschlussfassung	öffentlich	23.07.2020

Beschlussantrag

1. Der baulichen Umsetzung für die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 vorgesehenen Maßnahmen / Einzelprojekte des Schulsanierungsprogramms (Anlage 1) wird zugestimmt (Sammelbaubeschluss). Grundlage der weiteren Planung und Realisierung der beschlossenen Maßnahmen / Projekte ist die GRDrs 844/2017. Danach ist ein real umsetzbares Maßnahmenbudget von je 40 Mio. EUR/Jahr festgelegt. An diesem Rahmen richten sich die weiteren Jahresprogramme bis gegenwärtig 2026 aus.
2. Die bislang nicht abgearbeiteten und nicht in der Anlage 1 aufgeführten Kleinmaßnahmen können unterjährig, abhängig von Dringlichkeit und Arbeitskapazität, ohne extra Beschlussfassung innerhalb des vorgegebenen Gesamtvolumens abgewickelt werden (s. Auszug in Anlage 4).
3. Die Verwaltung kann Mehraufwendungen bei einzelnen Maßnahmen / Projekten durch Minderausgaben bei anderen Maßnahmen / Projekten innerhalb des vorgegebenen Gesamtvolumens ausgleichen. Alle Maßnahmen / Projekte sind gegenseitig deckungsfähig.

Kurzfassung der Begründung

Wie in der GR Drs. 844/2017 dargelegt, konnten aufgrund vielfältiger Faktoren, die im Unterausschuss Sanierungsprogramm Schulen und Schulentwicklungsplanung vom 24.04.2017 und 28.06.2017 erläutert wurden, eine Vielzahl von Maßnahmen bisher nicht begonnen werden. 184 Maßnahmen (Stand 22.01.2020) sind aufgrund von Abhängigkeiten zu Machbarkeitsstudien, Sanierungsgutachten und vergleichbaren Themen zurückgestellt. Aktuell sind 1.088 Maßnahmen fertiggestellt und abgerechnet worden (Stand 22.01.2020).

Das gegenwärtige Maßnahmenvolumen des Schulsanierungsprogrammes umfasst 676,190 Mio. EUR (Stand März 2016 → 565,385 Mio. EUR). Darin enthalten sind Maßnahmen im Umfang von 99,9 Mio. EUR, die aktuell zurückgestellt sind. Das Schulsanierungsprogramm ist in der Fortschreibung der Finanzplanung bis 2024 noch nicht vollständig ausfinanziert. Über die Bereitstellung zusätzlich erforderlicher Finanzierungsmittel ist im Rahmen künftiger Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

Auf der Grundlage des umsetzbaren Maßnahmenbudgets von 40,0 Mio. EUR/Jahr hat das Hochbauamt zusammen mit dem Schulverwaltungsamt die Vorhaben ausgewählt, die in 2020 und 2021 nach dem jeweiligen Stand der Maßnahmen und der Dringlichkeit weiterbearbeitet werden müssen. Diese sind in der Anlage 1 aufgelistet. Insgesamt befinden sich 101 Projekte/Maßnahmen in der Bearbeitung, davon befinden sich 44 in Voruntersuchung/Planung, 29 in Bau und 28 sind baulich fertiggestellt, jedoch noch nicht abgerechnet. Mit dem Sammelbaubeschluss für diese Vorhaben ist der Grundstein für das weitere Vorgehen im Schulsanierungsprogramm gelegt.

Die Orientierung des jährlichen umsetzbaren Maßnahmenbudgets kann sich künftig nicht mehr alleine an den Kostenschätzungen der Drees & Sommer-Liste ausrichten. Bei der konkreten Planung hat sich zunehmend gezeigt, dass weitere Sanierungsnotwendigkeiten entstanden sind, die den ursprünglichen Kostenrahmen überschritten haben. Andere Vorhaben konnten dadurch nicht in Angriff genommen werden.

Um eine effizientere Bearbeitung des Schulsanierungsprogramms zu erreichen, wird daher zu Beginn einer Planung nicht nur die im Schulsanierungsprogramm gelistete Einzelmaßnahme betrachtet, sondern ein ganzheitlicher Blick auf den Zustand des Gebäudes gerichtet. Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung werden hierbei ebenfalls berücksichtigt.

Dies führt einerseits dazu, dass sich in den meisten Fällen ein wesentlich größerer Sanierungsbedarf für das untersuchte Gebäude ergibt, meist verbunden mit einer längeren Bearbeitungszeit in der Planung und einer deutlichen Steigerung im Mittelbedarf gegenüber der gelisteten Maßnahme. Andererseits wird damit der Schule nach Abschluss der Maßnahme ein ganzheitlich saniertes Gebäude übergeben, das in den kommenden Jahren ohne weitere bauliche Einschränkungen genutzt werden kann. Die Dauer der Einschränkungen des Schulbetriebs aufgrund laufender kleinerer Sanierungsmaßnahmen wird dadurch reduziert. Durch die Zusammenfassung einzelner Sanierungsmaßnahmen wird die Effizienz der Bearbeitung erhöht.

Ergebnisse der jeweiligen Untersuchungen/Planungen werden im Unterausschuss Sanierungsprogramm Schulen und Schulentwicklungsplanung in Form einer Nachmelde-Liste (Kosten/Termine) regelmäßig vorgestellt.

Auch in den folgenden Doppelhaushalten werden die einzelnen Vorhaben anschließend in einer Liste wie Anlage 1 nach Vorberatung im Unterausschuss Sanierungsprogramm Schulen und Schulentwicklungsplanung zur Beschlussfassung dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind für das 3. Sonderprogramm Schulsanierung folgende Planansätze veranschlagt:

2020	Ergebnishaushalt	5,0 Mio. EUR
	Finanzhaushalt	2,5 Mio. EUR
2021	Ergebnishaushalt	7,5 Mio. EUR
	Finanzhaushalt	5,0 Mio. EUR

Das jährlich umsetzbare Maßnahmenbudget in Höhe von 40,0 Mio. EUR ist in den kommenden zwei Jahren durch Inanspruchnahme vorhandener Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren zu decken. Zum Jahresende 2019 sind nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von rund 135,82 Mio. EUR verfügbar.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Dirk Thürna
Bürgermeister

Anlagen

1. Sanierungsprogramm Stuttgarter Schulen - Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung im Doppelhaushalt 2020/2021 sortiert nach Stadtbezirk A→Z (Stand 13.03.2020)
2. Sanierungsprogramm Stuttgarter Schulen - fertiggestellte Maßnahmen und Projekte sortiert nach Stadtbezirk A→Z (Stand 13.03.2020)
3. Sanierungsprogramm Stuttgarter Schulen - größere Sanierungsprojekte als Einzelmaßnahmen sortiert nach Stadtbezirk A→Z (Stand 13.03.2020)
4. Sanierungsprogramm Stuttgarter Schulen - nicht begonnene Kleinmaßnahmen (Auszug) sortiert nach Stadtbezirk A→Z (Stand 13.03.2020)

<Anlagen>